STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT

Mörfelden-Walldorf

Amt/Abteilung: Bürger- und Ordnungsamt/Stadtbüros

Ansprechpartner/in: Frau Fritz

Telefon: 06105 938 838

E-Mail: stadtbuero@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de: 06.04.2023

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 06.04.2023

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Auskunfts- und Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Der Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf, Bürger- und Ordnungsamt, darf auf Grund der Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes aus dem Melderegister Auskünfte erteilen und Daten übermitteln, u.a. an:

- 1. öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, denen Familienmitglieder angehören (§ 42 BMG).
- 2. Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG).
- 3. Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG). In diesem Zusammenhang möchten wir auf die kommende Landtagswahl hinweisen.
- 4. Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG).

Jede Einwohnerin/jeder Einwohner hat das Recht, der Weitergabe ihrer/seiner Daten nach den Ziffern 1 bis 4 zu widersprechen. Hierzu ist eine formlose schriftliche Mitteilung an den Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf, Bürger- und Ordnungsamt, Abteilung Stadtbüros, Flughafenstraße 37, 64546 Mörfelden-Walldorf, ausreichend.

Die Übermittlungssperren können auch über den Onlineservice der Stadt beantragt werden. https://www.moerfelden-walldorf.de/de/rathaus/service/online-service/

Darüber hinaus kann auch eine Sperre jeder Melderegisterauskunft beantragt werden, wenn die/der Betroffene das Vorliegen von Tatsachen glaubhaft macht, die die Annahme rechtfertigen, dass ihr/ihm oder einer anderen Person hieraus eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen können. Der Antrag ist schriftlich mit Begründung ebenfalls beim Bürger- und Ordnungsamt, Abteilung Stadtbüros, einzureichen.

Bernd Körner Stadtrat